

Fachschule für Technik –

Fachrichtung Automatisierungstechnik/Mechatronik

Informationen

I. Zweck der Ausbildung

Die Weiterbildung zum **staatlich geprüften Techniker Fachrichtung Automatisierungstechnik/Mechatronik** hat zum Ziel, Fachkräfte des Fachbereiches Mechatronik mit mehrjähriger Berufserfahrung darauf vorzubereiten, Aufgaben der mittleren Führungsebene zu übernehmen.

Das anwendungsbezogene Grundlagenwissen soll erweitert, vertieft und darauf aufbauend anwendungsbezogenes Fachwissen auf den Gebieten Informatik, Mechatronik, Automatisierungstechnik sowie Service- und Systemtechnik vermittelt werden. Dabei orientieren wir uns am neuesten Stand in der Praxis.

Der allgemeine Teil der Fachschulausbildung soll den künftigen Techniker befähigen, die deutsche Sprache in Wort und Schrift sicher zu beherrschen, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge zu erkennen und durch ausreichende Kenntnisse in der englischen Sprache den Anforderungen, die durch die vielfältige wirtschaftliche Verflechtungen mit dem Ausland gegeben sind, gerecht zu werden.

II. Gliederung und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert zwei Schuljahre.

Das erste Schuljahr dient zur Vermittlung von technischen, naturwissenschaftlichen, sprachlichen und wirtschaftlichen Grundlagen

Das zweite Schuljahr dient neben der weiteren Vertiefung der Allgemeinbildung der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in anwendungsbezogenen Fächern.

Zum Schluss der Ausbildung ist eine Abschlussarbeit (Technikerarbeit) zu fertigen.

III. Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung, durch deren Bestehen die Berufsbezeichnung „*Staatlich geprüfter Techniker, Fachrichtung Automatisierungstechnik/Mechatronik*“ und die Fachhochschulreife erworben werden.

IV. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule sind:

1. der Hauptschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes und
2. der Berufsschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes und
3. die Abschlussprüfung in einem für die gewählte Fachrichtung einschlägigen Ausbildungsberuf

sowie

- a) eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens 1 1/2 Jahren bei einer Regelausbildung von 3 1/2 Jahren oder
 - b) von mindestens zwei Jahren bei einer Regelausbildung von mindestens 3 Jahren
 - c) im Übrigen von 3 Jahren,
 - d) bei Bewerbern mit Fachhochschulreife oder Fachschulreife beträgt die einschlägige Berufstätigkeit **mindestens ein Jahr** oder
 - e) eine einschlägige, für die Ausbildung in der Fachschule förderliche Berufstätigkeit von mindestens 7 Jahren, wobei der Besuch einer einschlägigen Berufsfachschule oder eines einschlägigen Berufskollegs angerechnet werden kann und
4. für den Besuch der Fachschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

Das Regierungspräsidium kann abweichend von Nr. 3 zulassen, insbesondere wenn eine



gleichwertige Ausbildung oder Tätigkeit nachgewiesen wird.

V. Aufnahmeantrag

Der Aufnahmeantrag ist unter Verwendung des Anmeldeformulars (www.gsz-zak.de) bis zum **01. März** für das darauffolgende Schuljahr zu richten an:

Philipp-Matthäus-Hahn-Schule
Fachschule für Technik
Fachrichtung Automatisierungstechnik/Mechatronik
Frau Wütz
Steinachstraße 19
72336 Balingen

Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die ausgeübte Berufstätigkeit.
2. Abschriften der Nachweise gemäß Abschnitt IV.,
eine Erklärung,
 - a) ob und ggf. an welcher Fachschule der Bewerber schon einmal an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen hat,
 - b) ob und ggf. an welcher Schule der Bewerber auch einen Aufnahmeantrag gerichtet hat.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Schulleiter.

Er kann eine angemessene Frist setzen, innerhalb der erklärt werden muss, ob die Zusage über die Aufnahme angenommen wird.

VI. Auswahlverfahren

Ein Auswahlverfahren wird nur durchgeführt, wenn nicht alle Bewerber, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, in die Fachschule aufgenommen werden können.

VII. Ausbildungskosten

Der Zollernalbkreis ist Träger der Schule. Er erhebt pro Halbjahr € 350,00 Unterrichtsgebühren. Zusätzliche Kosten für Lernmittel (z.B. Laptop, Bücher) und Studienfahrten: ca. 1400,- Euro.

Ob eine Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) möglich ist, kann beim Amt für Ausbildungsförderung, das dem Landratsamt angegliedert ist, erfragt werden. Entsprechende Anträge sind an das gleiche Amt zu richten.

VIII. Kündigungsfrist

Die begonnene Technikerausbildung kann mit einer Frist von drei Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen seitens des Schülers gekündigt werden.